

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung  
zur 01/12 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 18.01.2012 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Vorläufige Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

**Mitteilungen**

**TOP 0              Genehmigung des FBR-Protokolls 11/11 vom 21.12.2011**

**TOP 1              Vorlesungsangebot SoSe 2012**

**TOP 2              Tutoreneinteilung Mathematik/ Informatik**

**TOP 3              Erteilung von Lehraufträgen**

**TOP 4              Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

**TOP 5              Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Heike Siebert**  
Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung  
Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der Habilitationskommission  
Festsetzung des Termins des Habilitationsvortrags

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

**TOP 6****Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Carsten Lange**

Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung

Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der Habilitationskommission

Festsetzung des Termins des Habilitationsvortrags

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.